

Erst der Tod von Amalie Jung im Mai 1903 stellte die Stadtverwaltung vor die Notwendigkeit, die kommunale Armenfürsorge nach dem Vorbild des "Elberfelder Systems" neu zu organisieren. Die neue Armenordnung trat am 1. April 1904 in Kraft: Alt-Saarbrücken war in sechs Armenbezirke, diese wiederum in Unterbezirke, sog. Pflugschaften, eingeteilt worden. Jedem Armenbezirk stand ein Armenvorsteher, jeder Pflugschaft ein Armenpfleger vor. Die Zahl der den Armenpflegern überwiesenen Pflugschäfte war geringer gehalten als in St. Johann und sollte nicht mehr als sechs Arme betragen. Unterstützungsleistungen waren jetzt auch in Geld möglich. Außerdem wurde erstmals in den drei Saarstädten eine hauptberuflich tätige und von der Gemeinde besoldete Armenpflegerin angestellt, die die ehrenamtlichen Armenpfleger unterstützen sollte. Ihre Aufgabe war es, die Unterstützungsgesuche der Antragsteller im Hinblick auf die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse und ihre Dringlichkeit zu bearbeiten. Sie war anders als die Gemeindefürsorgewestern, die auch in der Privatkrankenpflege tätig waren, ausschließlich Armenpflegerin. Ein Zeichen, daß sich Sozialarbeit als Beruf etablierte, den man in besonderem Maße für Frauen geeignet hielt.¹⁸

Aufgrund der Aktenlage ist es nicht möglich, die soziale Situation in Malstatt-Burbach eindeutig zu beurteilen. Nach den Verwaltungsberichten der Stadt sollen nur 0,5-0,6% der Bevölkerung Armenunterstützungsempfänger gewesen sein. Eine Zahl, die im Reichsvergleich viel zu niedrig erscheint.¹⁹ Mit Sicherheit waren die sozialen Probleme in der Industriestadt größer als in den Schwesterstädten. Es steht jedoch fest, daß Malstatt-Burbach die geringsten Aktivitäten in der Armenfürsorge zeigte. Zwar gab es kurz nach der Einführung der Städteordnung 1875 eine Armenkommission, deren Mitglieder Entscheidungsbefugnis über die zu gewährenden Unterstützungen hatten,²⁰ es fehlte jedoch nachweislich bis 1906 eine Armenordnung, in der u.a. der gezielte Einsatz städtischer Armenpfleger festgeschrieben war.²¹

Das Fürsorgewesen in Malstatt-Burbach war unorganisiert und uneinheitlich, man kannte keine bestimmten Grundsätze für die Zuweisung Armer an die offene oder geschlossene Pflege, Normativsätze für regelmäßige Geldunterstützungen gab es auch nicht. Alle Unterstützungsempfänger mußten, soweit sie dazu in der Lage waren, öffentliche Plätze und Straßen ohne Entgelt reinigen. Arbeitsscheue zeigte man an, Bettler führte man dem Amtsrichter vor. Von der Gemeinde besoldete katholische

¹⁸ StadtA SB, Best. AS Nr. 1750/B, p. 1-4. Armenordnung für den Ortsarmenverband Saarbrücken, S. 7 u. 4-6. Christoph Sachße, Mütterlichkeit als Beruf. Sozialarbeit, Sozialreform und Frauenbewegung 1871-1929, Frankfurt/Main 1986, S. 103f.

¹⁹ Nach Victor Böhmert, Das Armenwesen in 77 deutschen Städten und einigen Landarmenverbänden. Spezieller Theil. Erste Abteilung, Dresden 1887, S. 118f., lag die Zahl der Unterstützten auf 100 Einwohner zwischen 1,6 und 10,7%. Nach LHA KO, Best. 442 Nr. 3862 hatte Malstatt-Burbach im Zeitraum von 1884-1893 die niedrigste Zahl von Unterstützungsempfängern in den Saarstädten. Diese Angaben scheinen mir falsch zu sein. U.a. auch deshalb war eine Bestimmung der Zahl der Unterstützungsempfänger nicht möglich.

²⁰ StadtA SB, Best. MB Nr. 852.

²¹ Ebd., Nr. 244.